



**Landkreis  
Börde**

**Aufruf des Landkreises Börde zum Ideenwettbewerb  
Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen  
Förderbereich A „Aktive Eingliederung“**

**ESF Plus Förderperiode 2021 - 2027**

Der Landkreis Börde ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge im Rahmen des Wettbewerbs „**Aktive Eingliederung**“ einzureichen. Gefördert werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf.

Ziel ist es, durch langfristige, individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen besondere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“.

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung benötigen. Hierzu zählen Langzeitarbeitslose

- a) die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind
- b) mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen  
oder
- c) mit Migrationshintergrund.

**Was wird gefördert?**

Es werden Projekte mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlicher Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung gefördert.

## **Förderumfang:**

Der Förderzeitraum umfasst 36 Monate. Das finanzielle Gesamtvolumen für ein Projekt beträgt maximal 480.000,00 €.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale zur Finanzierung des Gesamtvorhabens mit 15 % berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt.

## **Weitere Hinweise zur Konzepteinreichung**

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

- Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.
- Die zwei Projekte sollen eine Kapazität von je 15 Teilnehmerplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmer/innen, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von vier Wochen in das Projekt aufgenommen werden, sodass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind.
- Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden soll i. d. R. bis zu 18 Monate betragen zuzüglich Nachbetreuung von bis zu 6 Monaten. Die Verlängerung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Unterbrechungen der Projektteilnahme sind in der Regel bis zu drei Monaten unschädlich.
- Die Integrationsquote der im Projekt aufgenommenen Teilnehmer/innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss mindestens 20 % betragen.
- Die Betreuung der Teilnehmenden muss in Verbindung mit mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Integrationsbegleiter erfolgen.
- Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form von Personalkostenpauschalen. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die im Erlass der EU Verwaltungsbehörde EFRE/ESF festgelegten Pauschalwerte anzuwenden. Die der jeweiligen Pauschale zuzuordnenden Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale sind zu beachten. Für Projekte, die vor dem Inkrafttreten des Erlasses nach Satz 2 beantragt werden, erfolgt die Förderung auf der Basis der tatsächlich entstandenen Personalausgaben.
- Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden.

## **Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne**

- Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch ein Arbeiten auf Probe in Werkstätten oder Unternehmen möglich.
- Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Planes ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter einbeziehen. Die Umsetzung des Planes wird in regelmäßigen Zeitabständen - mindestens halbjährlich - überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient zur Erfolgskontrolle.

## **Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit**

- Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch betreut. Dies wird bei Bedarf durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung ergänzt.
- Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich.

## **Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung**

- Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört die Einwerbung geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.
- In geeigneten Fällen ist in Abstimmung mit dem Jobcenter auch eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich möglich. Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.
- Die Teilnehmenden sollen nach Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.

- Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich.
- Projektbeginn: voraussichtlich ab **1. Februar 2023**.

### **Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt.

Die Antragssteller müssen durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf den Landkreis Börde beziehen.

### **Hinweise zum Verfahren**

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Förderprojekte sind bis zum 26.09.2022, um 12:00 Uhr

beim Landkreis Börde  
Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur  
Bornsche Str. 2  
39340 Haldensleben

einzureichen.

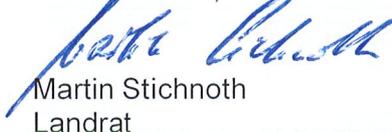
Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Umschlag mit Hinweis auf Wettbewerb „**Aktive Eingliederung**“ sowie zusätzlich in digitaler Form an: [renate.breier@landkreis-boerde.de](mailto:renate.breier@landkreis-boerde.de) einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang beim Landkreis Börde, Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Renate Breier  
Regionale Koordinatorin  
E-Mail: [renate.breier@landkreis-boerde.de](mailto:renate.breier@landkreis-boerde.de)  
Telefon: 03904/7240-2412

zur Verfügung.

Haldensleben, 15.08.2022

  
Martin Stichnoth  
Landrat